



Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20. November 2008

1. Änderung des Bebauungsplanes „Holzäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bereits in der Sitzung am 11. September 2008 beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplan „Holzäcker“, im Ortsteil Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zu ändern und hat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Verfahrens gefasst.

Grund für die Änderung ist, dass die Eigentümer des Grundstückes beabsichtigen, auf dem Restgrundstück westlich des bestehenden Gebäudes eine separate barrierefreie Wohneinheit zu erstellen, die jedoch teilweise außerhalb des jetzigen Baufensters liegt und dessen Dachform von der jetzigen Festsetzung abweicht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Holzäcker“ soll nun die Baugrenzen sowie die Firstrichtung des Gebäudes im betreffenden Bebauungsplanbereich neu definieren und somit eine Anschlussbebauung an das bestehende Wohnhaus ermöglichen. Nach dem erfolgten Aufstellungsbeschluss wurde zwischenzeitlich der Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis einschließlich 15.10.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gehört. Die bis zum Anhörungsfristablauf eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Diese waren aber insgesamt gesehen unbeachtlich, so dass der Entwurf nicht zu ergänzen war. Der Gemeinderat stimmte daraufhin der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Holzäcker“ in der Fassung vom 01.09.2008 nach § 10 BauGB als Satzung einstimmig zu.

Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2009 für den Gemeindewald Lauchringen

Das Landratsamt Waldshut –Kreisforstamt- legte dem Gemeinderat den Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald Lauchringen im Forstwirtschaftsjahr 2009 zur Beschlussfassung vor. Der Plan umfasst Einnahmen von 113.000 Euro, Ausgaben von 93.000 Euro und weist einen Überschuss von 20.000 Euro aus. Erstmals sind im Betriebsplan die Kosten für die Waldhütten nicht enthalten, da die Forstbehörden angehalten wurden, ausschließlich betriebsbedingte Kosten und Erlöse in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen. Im Gemeindehaushalt werden die Waldhütten weiterhin beim Gemeindewald verbucht. Nach den Ergebnissen des Forsteinrichtungswerks bleibt der jährliche Einschlag auf 2.200 FM festgelegt. Er teilt sich wie folgt auf die einzelnen Holzarten auf:

670 FM Nadel Stammholz
510 FM Laub Stammholz
550 FM Industrielholz
320 FM Brennholz
150 FM Sonstiges, Derbholz

Der Holzverkauf des Forstbetriebes soll für 2.200 FM Holz 112.000 Euro Einnahmen erzielen, dabei geht die Forstbehörde von stabilen Holzpreisen aus. Weitere 1.000 Euro werden im Forstbetrieb für die Jagdpacht der Waldflächen vereinnahmt. Die Kosten liegen im Wesentlichen bei der Holzernte mit 52.500 Euro, dem Forstverwaltungsbeitrag für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch das Kreisforstamt von 14.500 Euro und der Waldwegeunterhaltung mit 10.000 Euro. Die Forstbehörde plant 6.700 Euro für die Bestandespflege ein, welche im Forsteinrichtungswerk für die nächsten 10 Jahren einen Schwerpunkt darstellen soll. Kulturpflege, Verwaltungskosten der Gemeinde und Waldbrandversicherung verursachen weitere Ausgaben von 9.300 Euro. Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald Lauchringen für das Forstwirtschaftsjahr 2009 einstimmig zu.

Anpassung der Gebühren für Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

In der Gemeinde Lauchringen gibt es noch 7 Kleinkläranlagen, für deren Leerung nach der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 16.12.1999 die Gemeinde zuständig ist. Mit den Arbeiten beauftragte die Gemeinde bislang verschiedene landwirtschaftliche Betriebe, welche die gesammelten Fäkalien in der Kläranlage Klettgau-West entsorgten. In den letzten beiden Jahren kam es zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Abfuhr, sodass die Gebühren für die Entsorgung der Fäkalien neu kalkuliert werden mussten. Letztmals wurden die Gebühren im Jahre 2002 kalkuliert. Die neue Gebührenkalkulation weist einen Gebührevorschlag von 34,00 Euro aus. Gegenüber der bisherigen Gebühr von 20,40 Euro ist dies eine Gebührenerhöhung um 67%. Diese Erhöhung und die Auswirkungen für die Grundstückeigentümer wurden im Gemeinderat intensiv diskutiert, da es für die 7 Eigentümer einen kräftigen Gebührensprung ergibt. Ein Vergleich mit den sonst zu erhebenden Abwassergebühren bringt unterschiedliche Ergebnisse:

Bei den Eigentümern mit relativ hohem Verbrauch liegt die Gesamtentsorgungsgebühr auf der Höhe der normalen Jahresabwassergebühr. Bei den Eigentümer, die jedoch wenig Wasser verbrauchen, liegt die Gesamtentsorgungsgebühr um ein Mehrfaches über der Jahresabwassergebühr. Da die anfallenden Kosten bei der Abwasserbeseitigung nach den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend zu erheben sind, wird die Gemeinde den neuen Gebührensatz trotz dieses Gebührensprungs umsetzen müssen. Im Rahmen der Beratungen wurde die Verwaltung angehalten, die noch nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossenen Kleinkläranlagengrundstücke sobald als möglich und wirtschaftlich vertretbar, an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen.

Geschlossene Gruben sind in Lauchringen nicht mehr vorhanden, weshalb die Gebühr für die Entsorgung der geschlossenen Gruben nicht mehr nachkalkuliert und neu festgesetzt werden musste.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Anpassung der Gebühren und der Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu.